

Richtlinien für den „Preis für soziales Engagement der Stadt Deggendorf“

Durch den „Preis für soziales Engagement der Stadt Deggendorf“ sollen Projekte im sozialen Bereich, bei der Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in die Deggendorfer Gesellschaft sowie zur Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen, gewürdigt und prämiert werden. Der Preis wird von der Stadt Deggendorf, vertreten durch den/die Oberbürgermeister/in, ausgelobt.

1. Zielgruppen:

Die Preisverleihung erfolgt an Deggendorfer Personen, Initiativen, Vereine oder Institutionen, Unternehmen und Betriebe,

- a) die soziale Verantwortung in der Deggendorfer Gesellschaft übernehmen und ein wichtiges Zeichen für ein solidarisches Miteinander setzen sowie die Verbindung von gesellschaftlichem Engagement und sozialer Nachhaltigkeit mit dem Ziel des Zusammenhalts fördern,
- b) die Flüchtlinge und nach Deggendorf zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer bei der Integration erfolgreich unterstützen.
- c) die selbst von Migration betroffen bzw. in besonderer Weise mit dem Thema Migration befasst sind und durch ihr persönliches Verhalten oder ihr Engagement in vorbildlicher Weise in die Deggendorfer Gesellschaft integrieren bzw. die Integration unterstützen.
- d) die Inklusion schaffen und Menschen mit Behinderung unterstützen, am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilhaben können.

2. Preisgestaltung und Vergabeturnus:

Der „Preis für soziale Engagement der Stadt Deggendorf“ ist mit einem Preisgeld in Höhe von 1.000 € dotiert. Der Preis kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden. Die ausgezeichneten Personen oder Gruppen erhalten außerdem eine Urkunde. Die Vergabe erfolgt im 2-Jahres-Turnus, jeweils im Frühjahr. Ein Preisträger kann über das Preisgeld frei verfügen, der Stadt Deggendorf obliegt keine Haftung bezüglich der weiteren Verwendung des Preisgeldes.

3. Verfahrensablauf:

Die Veröffentlichung der Auslobung des „Preis für soziales Engagement der Stadt Deggendorf“ erfolgt auf der Homepage der Stadt Deggendorf und der von ihr verwendeten lokalen Medien. Die Einreichungsfrist beträgt 6 Wochen ab Veröffentlichung der Auslobung. Das Fristende muss dabei bekanntgeben werden.

Nach der Auslobung des „Preis für soziales Engagement der Stadt Deggendorf“ ist eine schriftliche Bewerbung bzw. schriftliche Einreichung eines Vorschlages durch den Antragssteller

- persönlich oder
- auf dem Postweg oder

- im Onlineverfahren an die Emailadresse der Stadt Deggendorf möglich.

Die Gestaltung des Vorschlages obliegt dem Antragssteller. Einer besonderen Form bedarf es nicht. Der Vorschlag muss eine hinreichende Begründung im Hinblick auf die für die Auszeichnung maßgeblichen Verdienste enthalten. Es besteht kein Anspruch auf die Berücksichtigung der eingereichten Vorschläge.

4. Vorschlagsberechtigung:

Personen und Vertreter der o.g. Zielgruppen können sich selbst vorschlagen oder durch einen Dritten vorgeschlagen werden (Antragssteller). Der Betroffene muss in einem solchen Fall jedoch darüber informiert werden, dass er vorgeschlagen wurde und seine Zustimmung hierfür geben.

5. Zuständigkeit:

Zuständig für die Umsetzung des „Preis für soziales Engagement der Stadt Deggendorf“, insbesondere die Auslobung sowie die Entgegennahme und formelle Vorprüfung der Vorschläge ist bei der Stadtverwaltung das Sachgebiet 13/Schulen, Kinderbetreuung, Soziales und Sport.

Die Entscheidung über die Verleihung des „Preis für soziales Engagement der Stadt Deggendorf“ trifft der Sozialausschuss der Stadt Deggendorf.

Deggendorf,

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister